

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Brettnig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Brettnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab 5 Halter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark 25 Pfennige, durch die Post 1 Mark 25 Pfennige.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszelle 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

Nr. 49.

Sonnabend den 18. Juni 1904.

14. Jahrgang.

Furchbarer Schiffsbrand in Amerika.

Tausend Opfer.
Ein Schiffsbrand, wie er hinsichtlich der Zahl der Opfer in der Geschichte ähnlicher Katastrophen einzig dasteht, hat, wie aus New York gemeldet wird, dortselbst am Mittwoch stattgefunden. Die schrecklichen Einzelheiten, soweit sie bisher bekannt wurden, werden die Erinnerung an die größten Katastrophen. Wer denkt nicht sofort an den Theaterbrand in Chicago, der vor wenigen Monaten erst Ende Dezember v. J. über 800 Personen dahintrastete, wenn er liest, daß ein Vergnügungsdampfer, auf dem sich fast durchweg Frauen und Kinder — nahezu 1000 — befanden, auf See von einem verheerenden Feuer ergriffen wurde, und daß fast alle Passagiere entweder ein Opfer der Flammen oder des Wassers geworden sind. Wenn die Angaben über die offensichtlich grauenerregenden Menschenverluste vorläufig auch noch unbestimmt gehalten sind, scheint es sich doch wieder um eine Katastrophe zu handeln, wie sie nur im „Land der unbegrenzten Möglichkeiten“ zur Tatsache werden kann.

Ueber das Unglück wird aus New York folgendes berichtet:
Der Dampfer „General Slocum“, auf dem die Sonntagsschule der deutsch lutherischen Sankt Marius-Kirche einen Ausflug machte, geriet auf dem San-Niwoer beim Dellgate in Brand und brannte aus. Viele hundert Menschen, meist Kinder, sollen umgekommen sein.
Und ein weiterer Bericht, dem zufolge die Katastrophe nicht weniger als 1000 Opfer, die zum größten Teil Deutsche sind, gefordert hat, besagt:

Die Polizei schätzte spät nachts die Anzahl der bei dem Brande des Dampfers „General Slocum“ Umgekommenen auf rund Tausend. 447 Leichen wurden bereits geborgen. Die Mehrzahl der Götter waren Deutsche aus den unmittelbaren Schichten des Distrikts von New York. Nur 2 vom Hundert der Leichen lassen sich rekonstruieren.

Vertilgtes und Sächsisches.

Brettnig. Der Tag des Schuljahres, auf den sich schon seit langer Zeit unsere kleine Kinderwelt stützlich freut, rückt immer näher. Das Einüben der Spiele mit den Kindern ist im flotten Gange und auch die Bauarbeiten dürften baldigst beendet sein. Und so wollen wir hoffen, daß auch der Wettergott an diesem Tage freundlich herübersehen möge. Gleichzeitig sei auch die heilige Bewohnererschaft herzlich gebeten, durch Flehen oder andere Schmückung der Häuser das Fest verschönern zu helfen.

Keine Kirchnerne verschlafen. In der Kirchenzeit können Eltern nicht dringend genug darauf hingewiesen werden, ihre Kinder zuvor zu warnen, beim Kirchengessen Kerne hinunterzuschlucken. Vielfach geschieht dies ohne Absicht, aus Unachtsamkeit, bei manchen, namentlich kleineren Kindern aber werden die Kerne mit voller Absicht oder aus Nachahmungslust, wenn sie es bei anderen sehen, mitgeschluckt. In vielen Fällen schadet es nichts, in vielen jedoch können Folgen eintreten, von denen die Kinder in ihrem Unverständnis keine Ahnung haben. Darmverfäulungen, Darmverletzungen, Blinddarmentzündungen usw.

können durch derartige Thorheiten entstehen und nehmen häufig unter großen Qualen einen tödlichen Ausgang. Selbst operative Eingriffe, die als letztes Rettungsmittel gewöhnlich vorgenommen werden, bieten keine Gewähr für die Heilung. Wer also seine Kinder lieb hat, mache sie auf die Gefahr des Verschlingens der Kirchnerne aufmerksam.

Baugen, 13. Juni. (Schwurgericht.)
Wegen Totschlags hatte sich heute der bisher noch unbestrafte, 1885 in Niederleina geborene und daselbst wohnhafte Maurerlehrling Max Adolf Garten zu verantworten. Derselbe ist angeklagt, die 23jährige Dienstmagd Josepha Snelinska am 26. Oktober v. J. getötet zu haben. Garten hatte mit der Snelinska ein Verhältnis angeknüpft, das nicht ohne Folgen blieb. Der Angeklagte wurde deshalb, da er noch so jung ist, vielfach verspottet. Am 26. Oktober abends 10 Uhr holte der Angeklagte das Mädchen, das bei einem Gutbesitzer in Dienst stand, unter einem Vorwande ab und führte es an einem Teich vorüber. Im Aergere über verschiedene Aeußerungen der Snelinska stieß dann der Angeklagte das Mädchen in den Teich hinein und ging, ohne sich um das Schicksal desselben zu kümmern, ruhig nach Hause. Die Snelinska fand in dem Teiche den Tod. Dem Wahrspruche der Geschworenen gemäß wurde der Angeklagte das Totschlags für schuldig erklärt und unter Verurteilung milderer Umstände zu 10 Jahren Zuchthaus und 8 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. 3 Monate Untersuchungsloft fanden Anrechnung.

Ramenz. Die durch ihre Tochter in Wiesla kürzlich verübte Brandstiftung hat sich die hier wohnhafte Frau verw. J. derart zu Herzen genommen, daß sie am Mittwoch abend in ihrer Behausung in der Breitenstraße ihrem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. Der Leichnam des Mädchens hat also nicht nur das Brandunglück verschuldet, sondern auch die Mutter, die als eine äußerst rechtschne Frau geschildert wird, in den Tod getrieben.

Ramenz. Wie uns von unserem Baugner Berichterstatter gemeldet wird, unternahm der am 13. Juni wegen Totschlags vom Schwurgericht Baugen zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilte Maurerlehrling Max Adolf Garten aus Niederleina am Mittwoch mittag gelegentlich einer Vorführung einen Fluchtversuch. Es gelang ihm, sich von seinem Transporteur plötzlich loszureißen, er gelangte aber nur bis in die Nähe der Predigerstraße. Dort wurde er eingeholt, festgenommen und hierauf in sicheren Gewahrsam gebracht. R. Z.

Ueber die Vollstreckung von Gefängnisstrafen an Personen männlichen Geschlechtes ist am 3. d. M. die folgende ministerielle Verordnung ergangen: „Nachdem die neuerichtete Gefängnisstrafanstalt zu Baugen fertiggestellt, ferner beschlossen worden ist, vom 1. Juli 1904 ab die Strafanstalt für männliche jugendliche Gefängnissträflinge von Sachsenburg nach Baugen zu verlegen und sie als eine räumlich gesonderte Abteilung der neuen Anstalt einzurichten, wird mit allerhöchster Genehmigung unter Aufhebung der Bestimmungen unter Biffer 3 und 5 im zweiten Absätze der Verordnung vom 19. November 1889 (Gesetz- und Verordnungsblatt von 1889, Seite 99) inbezug auf die Einlieferung männlicher Gefängnissträflinge in die Landesstrafanstalten folgendes verordnet: Vom 1. Juli 1904 ab sind einzuliefern: 1. Personen männlichen Geschlechtes, die längere als ein-

monatige Gefängnisstrafe zu verbüßen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in die Abteilung für Jugendliche der Strafanstalt Baugen, 2. Personen männlichen Geschlechtes, die längere als dreimonatige Gefängnisstrafe zu verbüßen und das 18. Lebensjahr vollendet haben, wenn die Strafvollstreckungsbehörde ihren Sitz hat a) in den Landgerichtsbezirken Baugen und Dresden in die Strafanstalt zu Baugen, b) in den Landgerichtsbezirken Leipzig und Freiberg in die Strafanstalt zu Hohenau, c) in den Landgerichtsbezirken Chemnitz, Plauen und Zwickau in die Strafanstalt zu Zwickau. 3. Die in der Abteilung für Jugendliche zu Baugen befindlichen Gefangenen verbleiben, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet und noch Strafe zu verbüßen haben, in der Strafanstalt Baugen.

Zittau. Ein Waldbrand entstand am Dienstag im städtischen Forstrevier am Töpper. Das Feuer brach in einem sogenannten Kahlhölzchen aus, auf welchem eine große Anzahl Stämme lagerten. Der Brand ergriff einen Teil des angrenzenden, etwa 90jährigen Baumbestandes. Im ganzen ist eine Fläche von über einem Hektar von dem Brande betroffen worden. Die Lösungsarbeiten waren sehr erschwert, da ein ziemlich starker Ostwind wehte. Die Ursache konnte noch nicht ermittelt werden.

— Gegen den ehemaligen Hauptmann und Kompagniechef Lindner im 103. Infanterie-Regiment, der, wie seinerzeit berichtet, im Februar dieses Jahres zu Baugen nachts in eine Schlägerei mit Zivilpersonen verwickelt wurde und dabei von seiner Waffe Gebrauch machte, wurde deshalb auf Verfügung des Gerichtsherrn vom Kriegsgericht der 32. Division ein Strafverfahren eingeleitet, das aber, wie verlautet, vor kurzem, nachdem der genannte Offizier längere Zeit auf seinen Geisteszustand hin beobachtet worden war, eingestellt worden ist. Dem Hauptmann ist inzwischen der Abschied unter Gewährung der gesetzlichen Pension bewilligt worden.

— In Weiszig bei Königstein entwickelte sich kürzlich auf einem Grundstücke eine Windhohe, welche das dort ausgebreitete Heu gewaltig in die Höhe trieb. Erst in größerer Entfernung fiel es wieder herab. Auch Bäume erzitterten, sodaß man glaubte, sie würden enturzelt.

— „Sonst tracht's!“ Sehr viel Freude am Vogelsticheln muß ein Bürger der Stadt Plauen i. B. haben, der in einem dortigen Blatte folgende Anzeige veröffentlichte: „Als Bürger von Plauen verlange Verlängerung des Schützenfestes bis Mittwoch. „Sonst tracht's!““

— Zur Vorsicht im Genuß mahnt folgendes Vorkommnis: Am Sonntage hatte ein böhmischer Arbeiter in Plauen im Genuß von Gurkensalat und Bier des Guten zuviel getan. Er wurde schwer erkrankt und bereits bewußtlos ins Krankenhaus gebracht; dort ist der Unbedachte verstorben.

— Die Delegierten des sächsischen Reglerbundes, die zum 3. sächsischen Bundes-Regelfest in Chemnitz weilten, hielten am Montag nachmittag die ordentliche Bundesversammlung ab. Als Ort des nächsten Bundes-Regelfestes bestimmte man Meissen. Den interessantesten Punkt der Beratungen bildete die Beschlußfassung darüber, ob der Sächsische Reglerbund sich dem Deutschen Reglerbunde anschließen solle oder nicht. Nach heftiger, fast zweistündiger Debatte wurde schließlich einem An-

trage des Verbandes Chemnicia, den Sächsischen Reglerbund weiter existieren zu lassen, stattgegeben. Nach einer Ergänzungswahl für den Aufsichtsrat erreichte die Sitzung ihr Ende.

Leipzig, 13. Juni. Ein Todesurteil beschäftigte zum zweiten Male das Reichsgericht. Der Schäfer Theodor Burchardt in Seipfingrode (Sachsenfeld) hatte am 30. April 1903 den in Seipfingrode zu ihm kommenden Schafhändler Gust aus Hollenbach in seinen Stall gelockt, dort mit einer Hacke erschlagen und nachdem er dem Toten zirka 4000 Mark Geld, welches dieser zum Viehekauf bei sich hatte, abgenommen, den Leichnam unter einem Düngerhaufen vergraben. Ebenso hat er den Hund des Ermordeten totgeschlagen und vergraben. Den größten Teil des Geldes hat der Mörder in dem Keller seines Hauses eingemauert. Als das Verschwinden des Buit auffiel, lenkte sich sofort der Verdacht auf Burchardt, doch gelang es ihm, den Verdacht zu zerstreuen. Erst einem aus Hannover herbeigeeufenen Kriminalbeamten, welcher sich verkleidet bei Burchardt einfuhrte, gelang es, den Mörder zu entlarven. Das Landgericht Söttingen hatte B. über den Tode verurteilt, doch wurde dieses Urteil vom Reichsgericht wegen eines prozessualen Verstoßes aufgehoben. In der neuen Verhandlung hat das Schwurgericht den B. wieder zum Tode verurteilt. Nachmal ergriff B. das Rechtsmittel der Revision, doch hat das Reichsgericht diese verworfen, weil das Urteil jetzt keinen Rechtsirrtum erkennen läßt.

— Kurz vor Empfang der heiligen Taufe verschied am Sonntag in Meerane im Gotteshaus ein Säugling. Für die Paten und die Eltern des kleinen Weisens war dies in jäher Abschlus der Tauffestlichkeit.

Plauen i. B. Bei dem Eindringensdiebstahl in das Uhrengeschäft von Ed. Ruhn an der Johannstraße sind den Dieben insgesamt 62 goldene, 4 vergoldete, 17 silberne und 1 stählerne Damenuhr, 8 goldene, 3 vergoldete, 57 silberne und 14 stählerne Herrenuhren, sowie 11 vergoldete Uhrenketten im Gesamtwerte von 3000 Mark in die Hände gefallen. Es scheint sich um dieselbe Diebhand zu handeln, die während der letzten Monate in Halle und Leipzig ganz ähnliche Diebstähle ausgeführt hat.

— Die Benzineplosion in der Bogtländischen Drogerie von Gebrüder Großer in Plauen hat doch noch ein Menschenleben gefordert. Dienstag früh ist im Krankenhaus der Markthelfer Otto Wolf an den erlittenen Brandwunden gestorben.

Kirchennachrichten von Brettnig.
Sonntag 3. p. Tr.: 1/2 9 Uhr Gottesdienst.
2 Uhr Missionsstunde

Kirchennachrichten von Großröhrsdorf.
An Geburten wurden eingetragen: Elsa Helene, T. des Heizers Otto Friedr. Nische 242. — Max Willi, S. des Arbeiters Max Emil Born 226 c. — Alwin Albert, S. des Fabrikarbeiters Alwin Ernst Pego 260 g. — Rosa Elisabeth, T. des Stellmachers Bernhard Richard Hause 213. — Gustav Erhard, S. des Bandfabrikanten Hermann Bernhard Gebler 327.

Als gestorben wurden eingetragen: Elsa Gertrud, T. des Wandelmans Emil Edwin Berge 155, 11 M. 1 Z. alt. — Otto Georg, S. des Tagearbeiters Otto Richard Lehmann 286, 2 M. 24 Z. alt.